



museums
and the
internet

22./23. Mai 2014 – Weltkulturerbe Völklinger Hütte, Saarland

FAX-Anmeldung: 0221 / 8284 - 1925

Hiermit melde ich mich zur o.g. **Veranstaltung** verbindlich an. Bitte wählen Sie den zutreffenden Betrag durch Ankreuzen aus. Die Ermäßigungen werden nach Vorlage eines Berechtigungsnachweises gewährt.

- 110 EURO Tagungsbeitrag
- 60 EURO für Beschäftigte in rheinischen und saarländischen Museen, Archiven und Bibliotheken
- 40 EURO für Studierende/ Volontierende/ Arbeitslose

Zudem soll die Gelegenheit zu einem privaten und persönlichen Kontakt durch zwei **Come-together**-Angebote ermöglicht werden. Wählen Sie bitte eines/keines oder beide (auch hierbei ist die Platzzahl begrenzt):

Es besteht die Möglichkeit der Teilnahme an kostenfreien **Führungen** im Vorfeld der Tagung (begrenzte Teilnehmerzahl):

- Mittwoch, der 21. Mai 2014, 17:00 Uhr
- Führung durch die Sonderausstellung „generation pop! - ... hear me, feel me, love me!“
 - Hüttenführung durch das Gelände des Weltkulturerbes Völklinger Hütte

- Mittwoch, der 21. Mai 2014, ab 18.30 Uhr
„Cafe Umwalzer“ (im WKE Völklinger Hütte)
Rathausstraße 12
66333 Völklingen
- Donnerstag, der 22. Mai 2014, ab 20.00 Uhr
Gasthaus „Zum Stiefel“
Am Stiefel 2
66111 Saarbrücken
www.stiefelgastronomie.de

Datum

Unterschrift

Die Informationen zur Anmeldung (http://www.afz.lvr.de/media/archive_im_rheinland/fortbildungen/materialien/AGBs.pdf) habe ich zur Kenntnis genommen.

=====

Meine Anmelde Daten:

Name

Vorname

Titel

Funktion

Name der Institution

Straße / PLZ / Ort

Telefon

Fax

e-mail (für direkte, schnelle Kontaktaufnahme im Rahmen der MAI-Tagung(en) und zukünftige Informationsübermittlung)

Abweichende Rechnungsadresse:

Name, Straße, PLZ und Ort des Kostenträgers

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Ausführlich unter:
http://www.afz.lvr.de/media/archive_im_rheinland/fortbildungen/materialien/AGBs.pdf)

Anmeldebedingungen

Das privatrechtliche Vertragsverhältnis kommt durch die vom Fortbildungszentrum ausgestellte Teilnahmebestätigung zustande. Bei Rücktritt innerhalb von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn muss das gesamte Teilnahmeentgelt in Rechnung gestellt werden. Eine Übertragung der Anmeldung auf einen anderen Teilnehmenden ist – bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung – kostenfrei möglich.

Das FZ behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, falls die jeweils notwendige Zahl der Teilnehmenden nicht erreicht werden sollte oder die Veranstaltung aus anderen wichtigen Gründen nicht durchgeführt werden kann bzw. auf einen anderen Termin verschoben werden muss. In diesem Fall wird sich das FZ bemühen, rechtzeitig, spätestens jedoch drei Tage vor Beginn der Veranstaltung über die Absage zu unterrichten. Zu diesem Zweck wird die Mitteilung der Telefon-, Fax-, Handynummer und E-Mail-Adresse der Teilnehmenden erbeten. Die jeweiligen Teilnahmeentgelte werden in diesem Fall kostenfrei storniert. Darüber hinausgehende Ansprüche wegen des Ausfalls der Veranstaltung bestehen nicht. Der LVR übernimmt keine Gewähr für diese Regelung, falls die Mitteilung über Absage oder Verschiebung in Ermangelung vollständiger Kontaktdaten nicht rechtzeitig zugestellt werden kann.

Menschen mit Behinderungen sind zu Veranstaltungen des LVR-AFZ willkommen. Das AFZ wird sich um eine Gebärdendolmetscherin und/oder einen Gebärdendolmetscher bemühen, wenn der Bedarf spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung gemeldet wurde.

Verwertungsrechte

Die Konzeption und Durchführung einer Veranstaltung stellt eine Leistung dar, welche rechtlich geschützte Elemente beinhalten kann. So bedürfen Film-, Foto- und Tonbandaufnahmen (z. B. auch das Abfotografieren von Overhead- und Beamer-Präsentationen) grundsätzlich der ausdrücklichen Genehmigung des Rechteinhabers oder der Rechteinhaberin.

Teilnahmeentgelt

Der Leistungsumfang ergibt sich aus den Angaben zu den einzelnen Veranstaltungen. Ermäßigungen können nur dann gewährt werden, wenn sie bei den jeweiligen Veranstaltungen ausgewiesen sind. Ein entsprechender Berechtigungsnachweis zur Inanspruchnahme einer Ermäßigung ist in Kopie vorzulegen. Eine Kürzung des Teilnahmeentgelts kann in der Regel auch dann nicht erfolgen, wenn nur Teile des Programms besucht werden oder auf den Empfang von Leistungen und Lieferungen verzichtet wird.

Nach Durchführung der Veranstaltung erstellt das FZ eine Rechnung über das Teilnahmeentgelt. Die Überweisung wird unmittelbar nach Erhalt der Rechnung sofort und unter Angabe der angeführten Beleg-Nummer auf das auf der Rechnung angegebene Konto erbeten.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt für beide Seiten Köln als vereinbart.